

Einfache Anfrage CVP-EVP-Fraktion vom 21. Oktober 2020

Optimierung der Berufsbildungsstandorte oder schleichender Abbau?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2020

Die CVP-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 21. Oktober 2020 nach einer Konkretisierung der Medienmitteilung des Bildungsdepartementes vom 21. Oktober 2020 betreffend das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Altstätten (BZR).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung bereitet längerfristig eine gesamtkantonale organisatorische Reform des Berufsfachschulunterrichts vor. Leitlinie ist die Absicht zur Bildung berufsfeldbezogener Kompetenzzentren an den Schulstandorten unter optimaler Auslastung ihrer Infrastruktur. Die Vorbereitung erfolgt im Auftrag des Kantonsrates, der im Jahr 2019 das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II» gutgeheissen hat. Das Postulat war Ergebnis einer strategiebezogenen Diskussion des Kantonsrates bzw. seiner vorberatenden Kommission im Rahmen einer Sanierungs- und Erweiterungsvorlage für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (35.18.05).

Die Vorbereitungsarbeit für die Organisationsreform ist von zwei Einflussfaktoren geprägt:

- Längerfristig ist die gesamte Berufsfachschullandschaft als übergeordnet-konsistentes System zu gestalten, was Dispositionen zu einzelnen Standorten oder Regionen, welche die Entwicklung des Gesamtsystems hemmen, nicht zulässt.
- Kurz- oder mittelfristig können sich an einzelnen Standorten oder in einzelnen Regionen Massnahmen aufdrängen, auf die zu verzichten nicht verantwortbar wäre, die aber so auszugestalten sind, dass der übergeordnete Auftrag nicht kompromittiert wird.

In der Region St.Gallen-Bodensee-Rheintal hat sich in diesem Sinn vorgezogener Handlungsbedarf unter drei Aspekten ergeben:

- Am BZR besteht Sanierungsbedarf an der Infrastruktur in Rorschach.
- Der Kanton Thurgau zieht rund 200 Lernende vom BZR in den eigenen Kanton ab.
- Das BZGS unterrichtet im Provisorium in teuren privaten Mietobjekten im Osten der Stadt St.Gallen.

Die Lagebeurteilung hat zum kommunizierten Grundsatzbeschluss der Regierung wie folgt geführt:

- Es wird mittelfristig angestrebt, das BZGS nach Rorschach (und eventuell auch Altstätten) zu verlegen und die fällige bauliche Sanierung am BZR auf diese Verlegung auszurichten.
- Die am BZR heute angesiedelten Berufe werden auf umliegende Berufsfachschulen, welche vielfach die fraglichen Berufe ihrerseits schon unterrichten und von den Lernenden in zumutbarer Zeit erreichbar sind, verlagert.
- Der Berufsfachschulstandort Altstätten bleibt erhalten und erhält die für ihn und das Gesamtsystem optimale, noch zu bestimmende Funktion.

Die Regierung hat den Grundsatzbeschluss im gesicherten Wissen gefällt, dass damit die Ausbildung betriebswirtschaftlich verbessert werden kann, ohne dass die Bildung von Kompetenzzentren im Sinn des Postulatsauftrags in Frage gestellt würde. Sie versteht den Grundsatzbeschluss nicht als *schulische* Sanierungsmassnahme gegenüber dem BZR, dessen untadelige Auftrags-erfüllung (wie auch diejenige des BZGS) ausser Frage steht. Sie versteht ihn aber auch nicht als Qualitätsabbau in Bezug auf die von der Umlagerung betroffenen Berufe des BZR.

Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses wird mit Blick auf die Demografie nicht zu einem strukturbedingten Abbau von Arbeitsplätzen führen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass – auch unter Berücksichtigung von sich ergebenden Synergiegewinnen – zumindest nicht weniger, in der Tendenz sogar mehr Arbeitsplätze zu besetzen sind. Allerdings werden bestehende Arbeitsplätze auf andere Standorte mit zumutbaren Arbeitswegen zu liegen kommen. Vorbehalten ist der mit dem Wegfall einer Schulführung verbundene Abbau des Overheads und der Milizstruktur (Berufsfachschulkommission). Diese Konsolidierung ist wenn immer möglich bei Gelegenheit sich ergebender natürlichen Veränderungen durchzuführen. Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses benötigt Zeit und ist mit angemessenen Übergangsfristen zu terminieren. Anvisiert wird ein einlaufender Start der neuen Organisation ab dem Schuljahr 2023/24 und der Abschluss bis Ende Schuljahr 2026/27.

Nicht tangiert vom Vorhaben ist das laufende Projekt «1 Weiterbildung/Höhere Berufsbildung Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft – 2 Standorte».

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Grundsatzbeschluss wurde prinzipiell «top down» getroffen, mit Ausnahme eines vertraulichen Einbezugs der beiden betroffenen Rektoren.
2. In der Vorbereitung wurde eine Auslastungsanalyse für die Gesamtheit aller Berufsfachschulen durchgeführt und es wurden kantonsweite Szenarien für Berufszuweisungen skizziert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Infrastruktur für den Berufsfachschulunterricht gesamtkantonal grosszügig bemessen ist und die Lernenden aller Berufe in bestehenden Schulen mit Reserve Platz finden. Dies ungeachtet der nach oben zeigenden demografischen Entwicklung und insbesondere auch dann, wenn in Rorschach neu die Gesundheitsberufe anstelle der bisherigen Berufe unterrichtet werden. Für das Jahr 2030 wird, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, eine Raumreserve von rund 80 Schulzimmern prognostiziert, falls das BZGS weiterhin die Mieträume in der Stadt St.Gallen belegt, oder von immer noch 40 Schulzimmern, falls das BZGS nach Rorschach verlegt worden ist und die Berufe des BZR andernorts beschult werden. Die Szenarien weisen damit Flexibilität aus für die späteren Entscheide zu den Kompetenzzentren. Eingegrenzt und konkretisiert werden sie spezifisch bei der Umsetzung der Neuorganisation von BZGS/BZR und auf den ganzen Kanton bezogen im Bericht zum Postulat 43.19.03.
3. Die künftigen Angebote am Berufsfachschulstandort Altstätten sind zurzeit offen. Fest steht, dass der Standort Altstätten für die künftige Berufsfachschullandschaft benötigt wird und gesetzt bleibt. Konkretisiert wird sein Angebot in den nun folgenden Umsetzungsschritten.
4. Für die Organisation der Berufsfachschulen ist die Regierung zuständig. Ihr Grundsatzbeschluss betreffend BZGS/BZR konnte mit der Sicht auf das Gesamtsystem nicht anders als «top down» vorbereitet werden. Dass dieses Vorgehen aus schullokaler und regionalpolitischer Sicht Kritik hervorruft, war abzusehen und ist verständlich, musste jedoch mit Rücksicht auf den übergeordneten Auftrag in Kauf genommen werden. Das Vorhaben ist nach Auffassung der Regierung insoweit zumutbar, als damit der Platz Rorschach als Berufsfach-

schulstandort nicht aufgegeben, sondern im Gegenteil gestärkt wird, und dabei zahlenmässig nicht ein Netto-Arbeitsplatzverlust resultiert. Eine «bottom up»-Methodik auf dem Weg zum Grundsatzbeschluss hätte nicht zielführend sein können, da die lokalen Verantwortungsträger es während einer laufenden Lagebeurteilung in guten Treuen als ihre Aufgabe angesehen hätten, ohne Kompromissbereitschaft auf den Erhalt der bestehenden Struktur zu fokussieren.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind naturgemäss viele Detailfragen offen. Dafür ist nun ein transparenter und partizipativer Prozess in Form eines Teilprojekts des Projekts zur Erstellung des Postulatsberichts einzuleiten. Dabei sind im Rahmen des grundsätzlich Vorgegebenen und der Praktikabilität die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und Schulwelt, Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Sozialpartner sowie Politik mit einer geeigneten Struktur einzubinden. Die Erkenntnisse der bisherigen Analysearbeit sind transparent zu machen. Das Bildungsdepartement ist beauftragt, eine entsprechende Organisation zu bestimmen.

Die Analyse des Bildungsdepartementes hat gezeigt, dass die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen ungeachtet des demografischen Zuwachses insgesamt räumliche Überkapazitäten in der Grössenordnung einer ganzen Schule aufweisen. Damit kann der Auftrag des Kantonsrates, ausgelastete Kompetenzzentren zu planen, nicht ohne Preisgabe einer Schule bzw. Schulführung erfüllt werden. Die Regierung erachtet es unter diesen Umständen als am besten, den Mietstandort für das BZGS in der Stadt St.Gallen, wo zwei weitere grosse Schulen angesiedelt sind und bleiben, aufzugeben. Würde dies nicht getan, würde mittelfristig der Berufsfachschulstandort Rorschach Gefahr laufen, ersatzlos wegzufallen: Das BZR weist erstens unaufschiebbaren, in dessen noch nicht der Umsetzung zugeführten baulichen Sanierungsbedarf auf, ist zweitens vom Weggang einer bedeutenden Zahl ausserkantonaler Lernenden betroffen und unterrichtet drittens Schülerinnen und Schüler, denen in der Regel auch ein Schulweg zu einer anderen Schule zumutbar ist. Die Verlegung des BZGS nach Rorschach ermöglicht es, den Platz Rorschach mit einer ausgeglichenen Arbeitsplatzbilanz als Berufsfachschulstandort zu sichern.